

## AUGUSTINUS UND DIE LATINITAS

### Hinführung

Die im vierten Buch von *De doctrina christiana* ausgebreiteten Überlegungen Augustins zur *elocutio*, also dem *modus proferendi* der Rhetorik, repräsentieren kein systematisches Handbuch christlicher Beredsamkeit, sondern reflektieren die Rezeptionsmöglichkeiten paganer Redekunst für den christlichen Exegeten<sup>1</sup>. Dieser ist dabei mit dem zentralen Problem der Dunkelheit (*obscuritas*) der Schrift konfrontiert, die ihn zwar zur Erforschung ihres verborgenen Sinnes anspornt, ihn aber keinesfalls legitimiert, als Redner und Prediger selbst dunkel zu bleiben. Denn Sprache ist in der Hermeneutik Augustins ein Zeichensystem, in dem ambigue Worte auf eine von ihnen ontologisch abgehobene Wirklichkeit, die *res*, verweisen. Ein selbst dunkel bleibender Ausleger wäre dann kein *exponens*, sondern seinerseits ein *exponendus*, der den Blick auf die Wahrheit hinter den biblischen Schriften verstellte<sup>2</sup>. Prestel betont die rein instrumentale Funktion des augustininischen Exegeten, der sich „in die Zeigefunktion zurücknimmt“, indem er nach *doctr. chr.* 4,11,26 das Verborgene öffnet (*operta aperire*), die inspirierte Schrift in seinen Worten durchscheinen läßt und so das rhetorische Gebot der *perspicuitas* erfüllt<sup>3</sup>. In grundsätzlicher Abkehr von Ciceros Verständnis rednerischer Tugenden, in dem *perspicuitas* und *Latinitas*, untrennbar miteinander verbunden, eine selbstverständliche Qualität des korrekten und eo ipso verständlichen Sprechens meinen, gründet Augustins *perspicuitas* in der radikalen Finalisierung der Rhetorik auf die *persuasio*: Der wahre Ausleger soll nach *doctr. chr.* 4,10,24 die ihm zugänglich gewordene Einsicht zur Evidenz (*evidentia*) führen. Die Verdeutlichung kann dabei ebenso über das klare Wort wie über die vorbildliche Lebensführung erfolgen, ohne daß wie in der klassischen Rhetorik eine bestimmte Stilqualität das Geschäft des *docere* besorgen müßte<sup>4</sup>. Unausweichlich ist daher die Konsequenz: Die Engführung der Rhetorik

<sup>1</sup> Karla Pollmann, *Doctrina Christiana. Untersuchungen zu den Anfängen der christlichen Hermeneutik unter besonderer Berücksichtigung von Augustinus, De doctrina christiana*. Paradosis 41, Freiburg 1996, 243.

<sup>2</sup> Aug. *doctr. chr.* 4,8,22: *non ergo expositores eorum ita loqui debent, tamquam se ipsi exponendos simili auctoritate proponant, sed in omnibus sermonibus suis primitus ac maxime, ut intellegantur.*

<sup>3</sup> Peter Prestel, *Die Rezeption der ciceronischen Rhetorik durch Augustinus in „De doctrina Christiana“*, Frankfurt am Main 1992, 203.

<sup>4</sup> In *doctr. chr.* 4,38,61 gilt der Lebenswandel als stärkste Form der *persuasio*. Pollmann (wie Anm. 1) 235 spricht diesbezüglich nicht von einer Instrumentalisierung der Rhetorik durch Augustinus, sondern von einer Relativierung, die bis zur Ersetzbarkeit gehen könne. Zu

auf effiziente, d.h. ins Handeln mündende Bezeugung einer spirituellen, im Wort der Schrift verhüllten Wahrheit legitimiert dann den Verstoß gegen die Sprachrichtigkeit, wenn einwandfreie Wörter dem Auditorium das Verstehen erschweren:

*... in bonis doctoribus tanta docendi cura sit vel esse debeat, ut verbum, quod, nisi obscurum sit vel ambiguum, Latinum esse non potest, vulgi autem more sic dicitur, ut ambiguitas obscuritasque vitetur, non sic dicatur, ut a doctis, sed potius ut ab indoctis dici solet* (doctr. chr. 4,10,24).

Der Redner hat also primär zu lehren, die Werkzeuge seiner auf die *evidentia* abzielenden Kunst entnimmt er dazu nicht einer sprachlich korrekten, aber nicht mehr verstandenen Norm, sondern der üblichen (*more vulgi*) Sprachgewohnheit seiner Adressaten. Wenn diese beispielsweise in Afrika *os* nicht mehr verstehen, soll man ruhig *ossum* sagen, wie Augustinus im Anschluß an obiges Zitat festhält.

Die Trennung von Verständlichkeit und Sprachrichtigkeit fügt sich zweifelsohne als wichtiges Element in das Gefüge Augustinischer Hermeneutik ein und gilt in der Forschung als Beleg für die Umwertung antiker Rhetorik. Vielen Studien zur geistigen Entwicklung Augustins liegt dabei das Denkschema „Loslösung von der profanen Tradition und Hinwendung zu den freieren Sprachnormen der Christen“ zugrunde<sup>5</sup>. Da allerdings Aussagen zur Sprachrichtigkeit in das Aufgabengebiet des *grammaticus* fielen und von dort in die Rhetoriktheorie eines Cicero und Quintilian hineinwirkten, ist der Frage nachzugehen, ob Augustins Relativierung des korrekten Latein nicht genau von dieser paganen Tradition bestimmt wurde, von der er als ehemaliger Grammatiklehrer und Rhetor geprägt wurde. Wenn dem so ist, dürften seine hier vorgestellten Überlegungen nicht als Ressentiment gegenüber einer heidnischen Bildungstradition verstanden werden, sondern müßten als Spielform eben dieser Überlieferung gelten. Argumentierte also Augustinus, so die Frage, vorwiegend als Christ, wenn er sich zu Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit äußerte, oder tat er dies als Grammatiker und Rhetor?

Zur Klärung der gestellten Aufgabe soll zunächst der Bestimmung der *Latinitas* in der vorchristlichen Tradition nachgegangen werden, bevor uns einzelne Stellungnahmen Augustins aus seiner Praxis als *tractator verbi* einem Urteil näherbringen.

den drei Stilarten (*genus tenue / medium / grande*) und ihren genau umrissenen Funktionen (*probare / delectare / flectere*) vgl. Cic. or. 69.

<sup>5</sup> Vgl. Bengt Löfstedt, Augustin als Zeuge der lateinischen Umgangssprache: Flexion und Wortbildung, Helmut Rix (Hrsg.), Akten der V. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft, Wiesbaden 1975, 192–197, Gerhardus Bartelink, Einige Bemerkungen über Augustins Verhältnis zur Umgangssprache, Adolar Zumkeller (Hrsg.), Signum Pietatis. FS C.P. Mayer, Würzburg 1989, 185–199.

## Sprachrichtigkeit im Lehrgebäude der Grammatik

Der Ort von Aussagen zur Sprachrichtigkeit im grammatischen System ist das τεχνικόν, wo unter dem Oberbegriff περὶ ἑλληνισμοῦ / *de latinitate* Kriterien der Sprachrichtigkeit entworfen werden, deren Verletzung als die drei *vitia* Barbarismus, Soloeismus und uneigentlicher Wortgebrauch (ἄκυριολογία / *improprietas*) definiert wird<sup>6</sup>. Den bekanntesten Kanon für das Vorliegen von *Latinitas* stellte Varro zusammen, der *natura, analogia, consuetudo, auctoritas* als Bedingungen für volle Sprachrichtigkeit anführte<sup>7</sup>. Quint. inst. 1,6,1 nennt *ratio, vetustas, auctoritas, consuetudo*, wobei er die *ratio* in die beiden Aspekte *analogia* und *etymologia* aufspaltet. In dem unter dem Namen des Augustinus laufenden grammatischen Traktat, der sogenannten *Ars breviata*, finden wir ein dreigliedriges Modell vor:

*Latinitas est observatio incorrupte loquendi secundum Romanam linguam. Constat autem modis tribus id est ratione auctoritate consuetudine, ratione secundum artem, auctoritate secundum eorum scripta quibus ipsa est auctoritas adtributa, consuetudine secundum ea quae loquendi usu placita adsumptaque sunt* (gramm. 1).

Für unsere Frage nach Augustins Motiven für die Aufwertung des gesprochenen Latein gegenüber dem Latein der Schule ist der Gehalt des Begriffs *consuetudo* (συνήθεια, χρῆσις, τριβή) von besonderer Relevanz. In der griechischen Tradition bezeichnet die *συνήθεια* a) die dialektale Sprachgewohnheit, b) den für einen Dichter charakteristischen Stil und c) die Standardsprache des Alltags<sup>8</sup>. Aufgrund der Vielschichtigkeit des

<sup>6</sup> Elmar Siebenborn, Die Lehre von der Sprachrichtigkeit und ihren Kriterien. Studien zur antiken normativen Grammatik. Studien zur antiken Philosophie 5, Amsterdam 1976, 33 f. geht den Monographien nach, die sich einzelnen Aspekten des Hellenismus widmeten, unter denen vor allem orthographische Untersuchungen wie die Schriften des Terentius Scaurus (GL 7,29 f.) und Velius Longus (GL 7,81 f.) zu nennen sind. Zu den drei *κακία* Ps. Herod. de sol. et barb. 295,5 Nauck: τρεῖς οὖν γίνεται κακία περὶ λόγον· σολοικισμὸς, βαρβαρισμὸς καὶ ἄκυριολογία.

<sup>7</sup> Varro frg. Diom. gramm. 1,439,17 (= frg. 225,15 Goetz/Schoell) = Charis. gramm. 70,13 B.; vgl. Siebenborn (wie Anm. 6) 53.

<sup>8</sup> So widmete sich beispielsweise das aus zehn Büchern bestehende Werk des Grammatikers Zenodot mit dem Titel Περὶ τῆς Ὀμήρου συνηθείας als Spezialuntersuchung der Sprache Homers und der Ermittlung der exakten Wortbedeutung in den Epen. Bernd Neuschäfer, Origenes als Philologe. Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft 18/1, Basel 1987, 143 verweist auch auf die in der Scholienliteratur häufigen Wendungen *συνήθεια τοῦ ποιητοῦ* und *Ὀμηρική συνήθεια*; vgl. Schol. A zu A 277, B 585, Γ 220, M 159, Schol. Pind. Pyth. 4, 459 a, Schol. Pind. Isthm. 1,11c,60. Demetrios Chloros bezieht dagegen die *κοινή συνήθεια* auf die Alltagssprache, deren Kenntnis zum Wesentlichen der Grammatik gehört: *γραμματική ἐστὶ τέχνη τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ τῶν κατὰ τὴν κοινήν συνήθειαν λέξεων εἰδησις* (bei S. Emp. adv. gramm. 1,84). Sextus selbst zeigt dasselbe

Begriffs, seiner zeitlichen (altertümlich – Gegenwartssprache) und literarischen (Dichtersprache – Standardsprache) Aspekte ist die *συνήθεια* freilich als offenes Kriterium zu verstehen, mit dem Autoren kanonisiert und Sprachnormen begründet wurden. Für die christliche Exegese von entscheidender Bedeutung ist dabei die Aussage des Origenes, wonach manche Begriffe der Heiligen Schrift weder bei den Gebildeten (*παρὰ τοῖς φιλοκάλοις τῶν Ἑλλήνων*) noch in der *συνήθεια* belegt seien<sup>9</sup>. Der tief in der alexandrinischen Philologie verwurzelte Origenes bezeugt damit die ursprüngliche Auffassung von *συνήθεια* als Sprache der Menge, von der einerseits das an der profanen Literatur ausgerichtete Griechisch der Gebildeten, andererseits das biblische Sprechen abweicht<sup>10</sup>. Die von Siebenborn beigebrachten Beispiele aus dem *Etymologicum Magnum* belegen diese Beobachtung, da dort konsequent unter *συνήθεια* die Umgangssprache im Gegensatz zu Homer, den *ἀρχαῖοι* und den Rhetoren verstanden wird. *Συνήθεια* ist also das gesprochene Griechisch des täglichen Lebens: *ὡς ἐν τῇ συνηθείᾳ φαμεν / καθάπερ κἄν τῷ βίῳ φαμεν*<sup>11</sup>. Umgelegt auf die Bewertung von Texten bedeutet dies, daß entsprechend dem sich bei Sextus und Origenes bietenden Bild ursprünglich die Sprache des Alltags einen Parameter zum Textverständnis von klassischen Autoren abgab und auch einen Standard zur Ermittlung des korrekten Sprachgebrauchs bot.

Wenden wir uns nun wieder den lateinischen Zeugnissen zu, so müssen die von Siebenborn und Uhl gewonnenen Ergebnisse hier nur kurz repetiert werden<sup>12</sup>. Gegenüber den drei anderen Kriterien zur Bewertung der Sprachrichtigkeit kommt der *consuetudo* eine herausragende Bedeutung zu. Hinsichtlich des Gehaltes von *consuetudo* ist von einer Bandbreite an Konnotationen auszugehen, wobei am einen Ende des Bedeutungsspektrums die allgemeine Umgangssprache, am anderen Ende der Skala die Sprachgepflogenheiten der Gebildeten stehen. Sprachrichtigkeit beruht damit auf der Übereinstimmung mit einer bestimmten Gruppe von Sprachverwendern, die beispielsweise Caesar und auch Quintilian nicht mit der quantitativen Überzahl, sondern der qualitativ legitimierten Mehrheit der Gebildeten gleichsetzen: *Consuetudinem sermo-*

Bild, wenn er unter *πάντων συνήθεια* die Sprache der Menge versteht, aber auch die individuellen Usancen eines einzelnen Dichters mit dem Begriff der *συνήθεια* versieht. S. Emp. adv. gramm. 1,189. 202. 206.

<sup>9</sup> Orig. In psalm. 4,5.

<sup>10</sup> Zu einseitig betont Catherine Atherton, *What every Grammarian knows?*, in: CQ 46, 1996, 239–260, hier 244 f. in ihrer sonst oft anregenden Abhandlung die Bindung der *συνήθεια* an die Sprache der schulische Gebildeten (245: *educated or elite speakers*), weil sie auf die frühen und authentischen Belege der christlichen Literatur nicht eingeht.

<sup>11</sup> EM 672,13 Gaisford / Didymus in Demosth. Col. 14,8 (Papyrus 9780 Diels/Schubart); vgl. Siebenborn (wie Anm. 6) 90 zu EM 7,49 Gaisford s.v. ΑΓΕΡΟΧΟΣ; EM 215,29 Gaisford s.v. ΒΡΟΓΧΟΣ; EM 831,7 Gaisford s.v. ΣΤΡΩΤΗΡ.

<sup>12</sup> Siebenborn (wie Anm. 6) 96 f. 109–116; Anne Uhl, *Servius als Sprachlehrer. Zur Sprachrichtigkeit in der exegetischen Praxis des spätantiken Grammatikunterrichts. Hypomnemata 117*, Göttingen 1998, 31 f.

*nis vocabo consensum eruditorum* (Quint. inst. 1,6,45)<sup>13</sup>. Zuvor scheinen Cicero und Varro eher dazu geneigt zu haben, die *consuetudo* nicht über die Gebildeten, sondern über die Vielen zu definieren<sup>14</sup>. Wie hoch auch immer man deren Zahl ansetzt, so führt das Kriterium der *consuetudo* per se zu einem Normenkonflikt mit der *analogia*, die durch formale Proportionsregeln den Sprachgebrauch reglementiert. Eine Entschärfung des Konflikts zwischen Alltagsprache und dem Universalitätsanspruch linguistischer Gesetze versuchte der Analogist Varro einmal durch die Reduktion des Anwendungsbereiches der Analogie zu bewerkstelligen, die z.B. für Monosyllaba, griechische Lehnwörter und abgeleitete Wörter nicht herangezogen werden sollte<sup>15</sup>. Daneben setzte Varro korrekte *consuetudo* und *analogia* gleich, wenn das Ziel des korrigierenden Eingriffs erreicht wurde und aus der Analogie eine fehlerfreie Sprache entstand<sup>16</sup>.

War der im Späthellenismus entstandene Konflikt zwischen Analogisten und Anomalisten innerhalb der vier Kriterien *natura*, *analogia*, *auctoritas*, *consuetudo* zum Ausbruch gekommen, nimmt es nicht Wunder, daß die Anomalisten gerade unter Verweis auf die *consuetudo* jede auf Analogie basierende Normierung von Sprache anomalistisch auszuhebeln versuchten. Dieser Kampf wurde besonders von Seiten der Rhetorik geführt, begegnet bei Quintilian, ist jedoch primär mit der Gestalt Ciceros verbunden. Dazu werfen wir einen Blick auf die Zusammenhänge von Sprachrichtigkeit, *consuetudo* und *analogia* in den Schriften *De oratore* und *orator*. Cicero beschreibt die Gesetze des rechten Sprachgebrauchs, des *Latine loqui*, in de or. 3,48 mit den Worten:

... quae (sc. praecepta Latine loquendi) puerilis doctrina tradit et (1) subtilior congnitio ac ratio litterarum alit aut (2) consuetudo sermonis cotidiani ac domestici, libri confirmant et (3) lectio veterum oratorum et poetarum.

Nach dem generalisierenden Hinweis auf die grammatische Bildung, der *doctrina puerilis*, spezifiziert Cicero drei Aspekte der richtigen Sprache, wobei die kognitive Instanz der Vernunft durch ein stark disjunktives *aut* von den empirischen Kategorien des alltäglichen Latein und der Dichterlektüre getrennt wird. Unschwer erkennen wir hier in den Kategorien *ratio*, *consuetudo*, *lectio veterum* drei der vier von Varro und Quintilian

<sup>13</sup> Cic. Brut. 261: Caesar verwendete die *pura et incorrupta consuetudo* bei der Emendation der *consuetudo vitiosa et corrupta*.

<sup>14</sup> Diom. gramm. 1,439,23 *multorum consuetudo* nach Varro; derselbe Varro setzte aber in l. l. 9,6. 11. 14. 114 die gewöhnliche Umgangssprache mit der *mala consuetudo* gleich und scheut sich nicht, eine angeblich fehlerhafte *consuetudo* analogistisch zu verbessern. Als ein Beispiel unter vielen sei seine Forderung nach einem Nom. Sg. „*lact*“ erwähnt (Varro frg. 118–119 Goetz/Schoell, ling. 5,103). Cic. or. 156–161 erhebt den *consensus popularis Latine loquendi* zur Richtschnur der *consuetudo*; vgl. Pollmann (wie Anm. 1) 153 f.

<sup>15</sup> Plin. dub. serm. frg. 95 Mazzarino = frg. 96 Della Casa: *derivationes firmas non habent regulas*, Varro frg. 53 Goetz/Schoell.

beschriebenen Kriterien der *Latinitas*, wobei die Liste Quintilians mit *ratio, vetustas, auctoritas, consuetudo* am nächsten steht. Bemerkenswerterweise führen die unter dem Namen Augustinus überlieferte Grammatik in dem oben zitierten Passus, desweiteren die Grammatiker Mar. Vict. gramm. 6,189,2 und Audax gramm. 7,322,21 mit *ratio, auctoritas, consuetudo* exakt jene Aspekte von Sprachrichtigkeit an, die wir hier auch bei Cicero erkennen. Dieses sehr alte Schema fand also Eingang in die Tradition grammatischen Lehrens. Desweiteren läßt Cicero mit bemerkenswerter Klarheit und Eindeutigkeit seine Identifizierung der *consuetudo* mit dem Latein der Alltags- und Erfahrungswelt erkennen: Korrektes Latein ist die täglich gebrauchte Sprache aller Lateiner und nicht nur der gebildeten Absolventen einer Grammatikschule. Dieses Verständnis von Sprachgewohnheit kann auch mit den Begriffen *usus* (fin. 3,5), *usitatum* (or. 155) definiert und als ein *plerique loquimur* (or. 155) in der Lebenswelt verankert werden. Fern ist Cicero der Gedanke, die *consuetudo* müßte durch grammatische Zensur erst gereinigt werden, bevor sie Gültigkeit erlangen dürfte. Genau diese Haltung artikuliert Augustinus in *De grammatica*, wenn er die empirischen Sprachgewohnheiten als Inhalt der *consuetudo* beschreibt: *Ea quae loquendi usu placita adsumptaque sunt* (gramm. 1).

Auch der Konflikt zwischen den normativen Instanzen *consuetudo* und *analogia* tritt aus den rhetorischen Schriften Ciceros deutlich hervor und wird dort eindeutig zugunsten der Alltagssprache entschieden. So reflektiert der Arpinate in or. 156 am Beispiel der kontrahierten Formen des Genitiv Plural der O-Deklination (*deum* oder *deorum*) die Möglichkeiten, entweder der systematisch abgeleiteten Form *deorum* oder dem phraseologisch verbreiteten *deum* den Vorzug zu geben. Die Entscheidung fällt nicht nach dem Prinzip eines Entweder / Oder – dies wäre die Vorgangsweise eines einer bestimmten Schulrichtung verpflichteten *grammaticus* – sondern unterliegt einem Gesetz, das dann auch den Zugang des Augustinus zum Thema der Sprachrichtigkeit bestimmen wird: Es ist die Perspektive der Rhetorik, der Cicero folgt, wenn er zwischen den beiden Formen zu wählen hat:

*Quid verum sit, intellego; sed alias ita loquor ut concessum est, ut hoc pro deum vel pro deorum, alias ut necesse est, cum trium virum, non virorum, et sestertium nummum, non sestertiorum nummorum, quod in his consuetudo varia non est* (or. 156).

Für den Genitiv Plural von *tres viri* existiert im Sprachgebrauch keine Lizenz für die analogistisch zu erwartende Variante *trium virorum*, die Cicero daher nicht verwendet. Das bedeutet, daß eine eindeutige Sprachkonvention über die aus dem Paradigma abzuleitende Form selbst dann obsiegt, wenn dem Sprecher diese Abweichung vom Richtigen bewußt ist (*quid verum sit, intellego*); grammatisches Wissen und sprachliche Äußerung sind also zwei verschiedene, sich nicht zwangsläufig deckende Konstituenten

<sup>16</sup> Varro l. l. 9,18: *Quare, si ad consuetudinem nos vocant, si ad rectam, consequemur: in ea quoque est analogia.*

des Sprechens. Fragt man nach den Gründen für diese Haltung, haben wir vom vorrangigen Ziel des Redners auszugehen, der spricht, weil er verstanden werden möchte und überzeugen will<sup>17</sup>. So münden die drei oben aufgeführten *praecepta Latine loquendi* in das Ziel, ... *ut ea, quae dicamus, intellegantur* (de or. 3,48), dies geschieht durch Einsatz von ... *verbis usitatis ac proprie demonstrantibus ea, quae significari ac declarari volumus* (de or. 3,49). Die Sprache des Rhetors hat eine Signifikationsfunktion zu erfüllen, sie orientiert sich radikal am Adressaten, das Verstandenwerden ist der letzte und höchste Wert, nicht aber die Zensurierung von Sprachgewohnheiten. Zur Verwirklichung dieses Ziels greift der Redner, stets auch von der Umwelt abhängig, die Sprachgewohnheiten seiner Hörer in Gestalt der *verba usitata* auf und bemüht sich um das Ideal der Kyriologie, der Benennung der *res* mit dem eigentlichen Wort: *Latine scilicet dicendo, verbis usitatis ac proprie demonstrantibus* (de or. 3,49) und gibt sogar die richtigere Wortform im Interesse höherer Akzeptanz zugunsten des Wohlklangs preis. Aus der Orientierung an der *consuetudo* erwächst die Lizenz zur sprachlichen Sünde: *impetratum est a consuetudine, ut peccare suavitatis causa liceret* (or. 157)<sup>18</sup>. So stellt Cicero in or. 159 die aus einer Sprache rational ableitbare Gesetzmäßigkeit den empirischen oder auch anomalen Phänomenen des Sprechens gegenüber, und es besteht kein Zweifel an der Dominanz der letzteren: *Natura, veritas, scientia* verlieren den Kampf gegen *institutum, aures, usus loquendi*. Die Fragen, die mit Hilfe dieses Kanons entschieden werden sollen, illustriert Cicero anhand der Prosodie (kurzes bzw. langes *in*- bei *inhumanus* und *infelix*) und der Aspiration der Konsonanten gegen die Autorität der Alten (*pulcher* statt des älteren *pulcer*).

Einige deutlich antithetisch formulierte Aussagen mögen Ciceros leidenschaftliches Eintreten für die Eleganz und Wirkkraft des Sprachusus gegenüber der Wahrheit der Grammatik belegen:

*Quid vero hoc elegantius, quod non fit natura, sed quodam instituto? ... Consule veritatem: reprehendet; refer ad aures: probabunt ... Voluptati autem aurium morigerari debet oratio. ... Quin ego ipse, cum scirem ita maiores locutos esse, ut nusquam nisi in vocali aspiratione uterentur, loquebar sic, ut pulcros, Cetegos ... dice-*

<sup>17</sup> Erste Aufgabe des Redners ist das Überreden: *primum oratoris officium esse dicere ad persuadendum accommodate* (Cic. de or. 1,138).

<sup>18</sup> Das griechische Äquivalent zur *suavitas*, εὐφωνία, tritt auch bei Don. gramm. 4,399,2 als jene Instanz auf, deren normative Kraft die aus der Analogie gewonnenen Regeln überwindet: *Verum euphoniā in dictionibus plus interdum valere, quam analogiam vel regulam praeceptorum*. Siebenborn (wie Anm. 6) 155 bewertet diese Dominanz eines anomalistischen Sprachkriteriums mit dem Scheitern der Grammatiker, bei unklaren Flexionen wie im Falle von *senatus* mit Hilfe der Analogie zu verbindlichen Aussagen zu kommen. Jedenfalls wird der Ciceropassus or. 157 in der umfangreicheren Rezension der Augustinischen Grammatik zur Bestimmung der *suavitas* zitiert (gramm. d). Dort, wo der Klang der Sprache gestört wird, weicht man in gewissen Fällen von *ars* und *ratio* ab.

*rem; aliquando, idque sero, convicio aurium cum extorta mihi veritas esset, usum loquendi populo concessi, scientiam mihi reservavi* (or. 159).

Der grammatisch hoch gebildete Cicero weiß um die Entwicklung jeder Sprache, die ihre klassischen Vorbilder hinter sich läßt, er bewahrt dieses Wissen um die Sprachgewohnheit der *maiores* respektvoll für sich auf, aber er benützt es nicht im Tausch gegen den Effektivitätsverlust seiner Rede zur Restaurierung des Alten. Was zählt, ist die normative Kraft des Faktischen.

Quintilians Sprachdenken ist konsequente Fortführung und Präzisierung der von Cicero formulierten Haltung des Rhetors zum Wert der Sprachrichtigkeit. So verweist Quint. inst. 9,3,1 auf die Variabilität und Beliebigkeit sprachlicher Normen, die aus der Geschichtlichkeit von Sprachen resultieren:

*Verborum vero figurae et mutatae sunt semper et utcumque valuit consuetudo mutantur. Itaque, si antiquum sermonem nostro comparemus ... quid loquimur figura est, ut 'hac re invidere', non ut veteres et Cicero praecipit 'hanc rem'.*

Wie Cicero bekennt sich auch Quintilian klar zum Vorrang der *consuetudo* als der *certissima loquendi magistra*. Man habe eine Sprachebene zu wählen, die so vertraut ist wie das Bild auf einer Münze (inst. 1,6,1). Das Scheitern der Analogie gilt als ausgemacht, weil sie sich in ihrer Anwendung in Selbstwidersprüche verwickelt – *sed meminimus non per omnia duci analogiae posse rationem, cum et sibi ipsa plurimis in locis repugnet* (inst. 1,6,12). Ja, Varros Ansicht von der an die Sprache anzulegenden Vernunft, die läuternd eingreift und mit analogischen Proportionsgleichungen eine korrekte *consuetudo* generiert, wird förmlich in ihr Gegenteil verkehrt: Jetzt ist es die Sprachrealität als das ontologisch Primäre, aus der die Analogie als etwas sekundär Entstandenes abgeleitet wird:

*Non enim, cum primum fingerentur homines, analogia demissa caelo formam loquendi dedit, sed inventa est postquam loquebantur, et notatum in sermone, quid quoque modo caderet* (inst. 1,6,16)<sup>19</sup>.

Schließlich kulminieren die Überlegungen Quintilians in einer Sentenz, die in ihrer Gegenüberstellung von *Latinitas* und Grammatik als typisch für die Rhetorik gelten kann: *Quare mihi non invenuste dici videtur aliud esse Latine, aliud grammaticae loqui* (inst. 1,6,27). Latein sprechen ist also etwas anderes als grammatikalisch korrektes Reden. Die Vormachtstellung der Rhetorik im antiken Bildungssystem, die gleichsam subsidiäre Stellung der Grammatik ihr gegenüber mochten dazu beigetragen haben, daß auch die späteren Grammatiker die Herrschaft der *consuetudo* akzeptierten, gegenüber der

<sup>19</sup> Atherton (wie Anm. 10) 245 unterstreicht ebenso anhand dieser Quintilianstelle das Interesse der Rhetorik am Effekt, nicht an der Richtigkeit der Sprache. Der Weg zur erfolgrei-

sich ein normatives Regelwerk nicht durchzusetzen vermag: *Sed ridiculum est legem adversus consuetudinem ferre, quae sola in nostro sermone dominatur* (Charis. gramm. 237,4–6 B.)<sup>20</sup>.

So legt denn auch Sextus Empiricus seiner großangelegten Polemik gegen den Wissenschaftsanspruch der Grammatiker die Aufwertung des Nutzens, wie er in der Rhetorik postuliert wurde, zugrunde. Was richtig ist, bestimmt nicht mehr der *grammaticus*, sondern der Erfolg<sup>21</sup>. Der Sprecher vermeidet Barbarismen oder Soloezismen nur deswegen, weil sie seinen Intentionen zuwiderlaufen könnten, der Maßstab für die Richtigkeit und damit für die Normabweichung entsteht aber aus der Beobachtung der Sprachwirklichkeit. Da diese nach Zeit, Ort und gesellschaftlichem Hintergrund variieren kann, ändert sich auch das Beobachtungsmaterial und damit die aus ihm gewonnenen Sprachgesetze. Hellenismos bzw. *Latinitas* wird so zu einem konventionellen Produkt, das sich aus temporären Faktoren zusammensetzt, und nur dem einen Ziel, der Klarheit und Akzeptierbarkeit (τὴν τε σαφήνειαν καὶ τὴν προσήνειαν: adv. gramm. 1,194), verpflichtet ist. Man folgt also den Regeln des im Volk Üblichen, nicht aber den Gesetzen einer deduktiv abgeleiteten Regel, und opfert die Sprachrichtigkeit zugunsten der Verständlichkeit. Der Redner ist sogar bereit, sich den rasch wechselnden Sprachnormen zu beugen und dann, wenn er mißverstanden wird, spontan seine Performanz an die Mehrheit anzupassen: καὶ διορθώσονται ἡμᾶς, ὥστε παρὰ τῶν ἐκ τοῦ βίου καθεστῶτων ἀλλ' οὐχ παρὰ τῶν γραμματικῶν ἔχειν τὸ ἐλληνίζειν (adv. gramm. 1,191). Die Übertragung des für die Aufgabe des Grammatikers signifikanten διορθοῦν an die Vielen ist natürlich gezielte Provokation und soll als Entmachtung der Grammatiker verstanden werden.

### Beispiele aus der exegetischen Praxis bei Augustinus

Die hier vorgestellten Entwicklungslinien sollen nun an signifikanten Beispielen aus Predigten Augustins illustriert werden.

chen Kommunikation führt über den Sprachgebrauch als der *certissima loquendi magistra* (Quint. inst. 1,6,3).

<sup>20</sup> Vgl. auch die leicht resignative Anerkennung der Macht der Sprachgewohnheit gegenüber den Sprachgesetzen durch den Grammatiker: *Consuetudo non arte analogiae sed viribus par est, ideo solum recepta, quod multorum consensione convaluit, ita tamen ut illi ratio non accedat sed indulgeat* (Charis. gramm. 62,24–63, 2 B.). Quintilian erhebt dann vollends die *consuetudo* zum Sprachgesetz: *itaque non ratione nititur sed exemplo, nec lex est loquendi sed observatio, ut ipsam analogiam nulla res alia fecerit quam consuetudo* (Quint. inst. 1,6,16). Atherton beschreibt die Rolle der Rhetorik in der Aufwertung der *consuetudo* richtig, unterschätzt aber das Bewußtsein der Grammatiker von der Sprachpraxis, die sich einer Regulierung widersetzt.

In der Predigt en. Ps. 36,3,6 verteidigt Augustinus eine Textvariante mit *fenerat* anstelle des richtigeren *feneratur* unter Hinweis auf die bessere Verständlichkeit der ersten Form. Die explizite Akzeptanz eines Barbarismus zum Nutzen der besseren Verständlichkeit stellt wie auch im folgenden Testimonium das Selbstverständnis der Grammatiker als Sprachwächter massiv in Frage:

„*Tota die miseretur et feneratur*“ (Ps. 36,26). „*Feneratur*“ quidem Latine dicitur et qui dat mutuuum et qui accipit; planius hoc autem dicitur, si dicamus „*fenerat*“. *Quid ad nos quid grammatici velint? Melius in barbarismo nostro vos intellegitis, quam in nostra disertitudine vos deserti eritis.*

Durch den Parallelismus im letzten Satz werden Barbarismus und Verstehen von einer Redegewandtheit abgehoben, die nicht mehr kommunikationsstiftend wirkt und daher zur Isolation führt (Wortspiel: *disertitudo* – *desertus*).

En. Ps. 138 gehört nach Possidius zu den vor der Gemeinde in Utica gehaltenen Psalmenpredigten, die während des Vortrags mitstenographiert wurden<sup>22</sup>. Thema ist hier die Rechtfertigung von *ossum* (*vulgo dicitur*) anstelle von *os* (*Latine dicitur*). Augustinus geht dabei sogar in einer Predigt am Rande auf die Vokalkürzung als phonetische Ursache für die Verwechslung von *ós* und *os* ein und gibt dann der sinnfälligeren Variante gegenüber der sprachlich „richtigeren“ den Vorzug. Dabei wird die Antithese *vulgo* – *Latine* am Gegensatz Volk – Grammatiker personifiziert, wobei der Prediger wie im ersten Beispiel explizit eine „Wir-Gruppe“ konstituiert: *sic enim potius loquamur: melius est reprehendant nos grammatici, quam non intellegant populi* (en. Ps. 138,20). Natürlich ist es nur sinnvoll, *ossum* als Beispiel für den zensorischen Eingriff der Grammatiker zu zitieren, wenn dieser Verstoß auch tatsächlich praktiziert und von Grammatikern als Fehler gebrandmarkt wurde. So verbietet Charisius die Form *ossum*, weil dann aus Analogiegründen der korrekte Dativ und Ablativ plur. auf *-ibus* unmöglich wären<sup>23</sup>. Allerdings hält sich Gellius, wie Charisius zugibt, nicht daran und gebraucht *ossum*. Auch in *doctr. chr.* 3,3,7 und 4,10,24 begegnet das Beispiel von *ossum*, das Augustinus in manchen Bibelübersetzungen vorfand, auch dort mündet die Kritik an der Grammatik in den Vorwurf der mangelnden Klarheit und Verständlichkeit der korrekten Wortform. Im eingangs zitierten *Passus doctr. chr.* 4,10,24 wird dabei der Rezipientenkreis, an dessen Sprachgewohnheit sich der Prediger zu orientieren hat, einerseits als Gruppe der *indocti* von den idealen Schülern der Grammatiker abgehoben, andererseits erfordern die lokalen phonetischen Besonderheiten des afrikanischen La-

<sup>21</sup> S. Emp. *adv. math.* 1,176 ff. 236. Atherton (wie Anm. 10) 251 f. zeigt Parallelen zwischen Sextus und Varros Plädoyer für die Nützlichkeit auf.

<sup>22</sup> Possid. *indic.* 10<sup>4</sup>, 1–4; zur Datierung nicht vor 410 und Lokalisierung Hildegund Müller, *Enarrationes in Psalmos*, Aug. Lex. 2, 1996–2002, 804–838, hier 828 f.

<sup>23</sup> *Ossum dici non potest, quoniam neutrale nomen quodcumque nominativo singulari littera terminatur in bus syllabam dativo et ablativo plurali dari non potest* (Charis. *gramm.* 175,30–176,3 B.).

tein, in dem Vokalquantitäten nicht unterschieden wurden, ein Abweichen von der *locutionis integritas*. So sind es soziologische (*docti – indocti*) und geographisch-dialektale (*Afrae*) Gegebenheiten, die den Geltungsanspruch der konventionellen Grammatiker relativieren, die durch einen neuen Typus des Lehrers, den *pietatis doctor*, abgelöst werden (doctr. chr. 4,10,24). Aufnahme und Durchführung desselben Motivs in den Psalmenpredigten und in der hermeneutischen Grundschrift belegen die praktische Anwendung eines in der Theorie formulierten Postulats vom Vorrang der Verständlichkeit vor der Sprachrichtigkeit. Der Umstand, daß der Prediger Augustinus ein aus der Schule gängiges Beispiel heranzog und auch Silbenlängen erwähnte, sollte es verbieten, die Gläubigen pauschal zu den *indocti* zu rechnen. Unter den Hörern des Augustinus in Utica saßen sicherlich auch Schüler der *grammatici*, die hören mußten, wie die Sinnhaftigkeit der von ihren Lehrern vertretenen Normen zur Reglementierung von Sprache vom ehemaligen Lehrer Augustinus in Abrede gestellt wird.

Anderenorts verwendet Augustinus den Ausdruck *verbum minus Latinum / minus Latine*, um vorwiegend volkstümliche Worte in den lateinischen Bibelübersetzungen zu charakterisieren<sup>24</sup>. Dabei gelten oft die biblischen Neologismen und Barbarismen wegen ihrer Klarheit, die der Aussage des Originals besser gerecht werde, gegenüber der korrekten *Latinitas* als überlegen. Diese den Sinn treffende Sprechweise der biblischen Übersetzer verbürgt denn auch die bessere Verständlichkeit, die oberste Norm für die Beurteilung ist. Zweitens können Signale wie *vulgo dicere / more vulgi / vulgus appellat* volkssprachliche Eigenheiten anzeigen<sup>25</sup>, während nach den Testimonien bei Bartelink *solemus dicere / sicut dicimus* eine Herkunft aus der gehobenen Umgangssprache nahelegen, aber auch auf ein spezifisch christliches Vokabularium hinweisen können<sup>26</sup>. Es erscheint nun möglich, die überwiegend positive Bewertung der gelebten Sprache gegenüber den Geboten der Grammatik auf die Relativierung der *Latinitas* in doctr. chr. 2,13,19 zurückzuführen. Dort artikuliert Augustinus den Gedanken, daß sogenanntes korrektes Latein Elemente des Zufalls sowie des historischen Wandels in sich trage, daß diese variable *consuetudo* die Norm bestimme und nicht umgekehrt, und daß drittens und hauptsächlich die Kommunikationsfunktion von Sprache stets wichtiger sei als ihre Anpassung an eine arbiträre Norm, die lediglich Kodifizierung eines zu einem bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit zufällig üblichen Sprachgebrauchs sei<sup>27</sup>:

*Nam soloecismus qui dicitur, nihil est aliud quam cum verba non ea lege sibi coaptantur, qua coaptaverunt qui priores nobis non sine auctoritate aliqua locuti sunt. Utrum enim „inter homines“ an „inter hominibus“ dicatur, ad rerum non pertinet cognitorem. Item barbarismus quid aliud est nisi verbum non eis litteris vel sono*

<sup>24</sup> Civ. 17,4; loc. 4,59; en. Ps. 105,10; 123,8; Io. ev. tr. 2,15.

<sup>25</sup> En. Ps. 78,10; qu. 4,40; 7,56.

<sup>26</sup> Civ. 20,19; en. Ps. 58,1,10; 118,4,1; vgl. Bartelink (wie Anm. 5) 196 f.

<sup>27</sup> Pollmann (wie Anm. 1) 152 f.

*enuntiatum, quo ab eis qui ante nos Latine locuti sunt enuntiarī solet* (doctr. chr. 2,13,19)?<sup>28</sup>

Der Maßstab für die Bewertung sprachlicher Phänomene wird hier als *auctoritas* und *Latine loqui* retrospektiv verankert. Damit versteht Augustinus den synchronen Sprachzustand als Resultat einer diachron wirkenden Metamorphose, die weder durch Klassizismus noch durch Grammatizismus aufgehalten werden kann. Die hinter diesen Äußerungen erkennbare Grundsatzfrage, warum der Mensch überhaupt normgerecht sprechen sollte, hat Augustinus konsequent dahingehend beantwortet, daß Sprachrichtigkeit – *Latinitas* – nicht von vorneherein letztes Ziel in der menschlichen Kommunikation zu sein braucht.

Im Sermo 299 gibt Augustinus die lateinische Übersetzung von *Christus* als *salvator* wieder und nimmt diese Benennung zum Anlaß, um über die Lizenz zu Wortneubildungen zu reflektieren:

*... id est Christus salvator. hoc est enim Latine Iesus. nec quaerant grammatici quam sit Latinum, sed christiani quam verum. salus enim Latinum nomen est. salvare et salvator non fuerunt haec Latina antequam veniret salvator: quando ad Latinos venit, et haec Latina fecit* (s. 299,6).

Augustinus schiebt die mögliche Frage der Grammatiker nach der sprachlichen Richtigkeit des Begriffs *salvator* (*quam sit Latinum*) zugunsten der wichtigeren Frage nach der Wahrheit beiseite<sup>29</sup>. Als Argument wird zuerst die Tatsache angeführt, daß es vor dem Auftreten Jesu noch keinen Erlöser, damit auch keine ihm adäquate lexikalische Entsprechung gegeben haben könne. Der Gedanke, wonach sprachliche Armut zu Neologismen und damit zur Preisgabe der Sprachgewohnheit zwingt, ist ein stehendes Motiv in der klassischen lateinischen Rhetorik<sup>30</sup>. Unter dem Einfluß von Cicero, aber auch von Origenes formuliert dann Hieronymus den Grundsatz *rebus novis nova verba*, wobei der Neologismus hier durch die Tätigkeit der Septuaginta biblisch begründet wird<sup>31</sup>.

<sup>28</sup> In conf. 1,28 f. bringt Augustinus als Beispiel für einen Soloezismus abermals die Wendung *inter hominibus*.

<sup>29</sup> Bartelink (wie Anm. 5) 190 Anm. 10 macht auf Lact. inst. 4,12,6 aufmerksam, wo der Begriff *salvator* noch mit *salutaris* in Konkurrenz steht: *Iesus, qui latine dicitur Salutaris, sive Salvator, qui cunctis gentibus salutifer evenit*. Nach Mart. Cap. 5,166 habe Cicero *salvator* wegen seiner *insolentia* gemieden und durch *qui salutem dat / dedit* umschrieben. Gemeint ist damit Cic. Verr. 3,154: *σωτηρα inscriptum vidi Syracusis. Hoc quantum est? Ita magnum, ut Latine uno verbo exprimi non possit. Is est nimirum σωτηρ, qui salutem dedit*. Tertullian und Cyprian teilten Ciceros Zurückhaltung gegenüber Neologismen nicht mehr und scheuten vor dem häufigen Gebrauch von *salvator* nicht zurück: exemplarisch Tert. adv. Marc. 4, p. 459; adv. Iud. 10; Cypr. testim. 2,6 f. 3,11. Zur Geschichte des Begriffs *salvator* vgl. Heinrich Marti, Übersetzer der Augustin-Zeit, München 1974, 86.

<sup>30</sup> Cic. de or. 3,155; fin. 5,3; Quint. inst. 8,6,32.

<sup>31</sup> Hier. In Eph. 1,5.

Wenn nun Augustinus die Neuheit des Auftretens Christi als Heiland zur Rechtfertigung des Begriffes *salvator* bemüht, zielt er genau auf jene *inopia* ab, die als Mangel der gewohnten Sprache, neue Inhalte mit alten Wörtern auszudrücken, empfunden wurde. Der gewollte semantische Zweck, Christus als Retter zu beschreiben, konnte mit dem *proprie* eingesetzten, üblichen Wortbestand nicht mehr artikuliert werden. Dergleichen muß das erste Auftreten von Christen aufgrund der diesbezüglichen *inopia* der Sprache zum Begriff *Christiani* führen<sup>32</sup>. In all diesen Fällen hinkt die Sprachentwicklung der Wirklichkeit hinterher, zuerst sind die *res*, dann die *nomina*. Die Wortbildung *salvator* selbst kommt schließlich entsprechend der rhetorischen Theorie zu Neologismen durch Derivation aus *salvus* zustande<sup>33</sup>.

Ein Letztes: Als Christus, der *salvator*, zu den Lateinern kam, führte er diesen Begriff in deren sprachlichen Thesaurus ein, er machte ihn Lateinisch: *quando ad Latinos venit, et haec Latina fecit*. Dies bedeutet, daß nicht nur der Wortbestand als solcher dem Wandel der Zeit unterworfen ist, sondern auch die *Latinitas* selbst im Sinne der Summe des anerkannt sprachlich Richtigen eine historische und damit relative Größe darstellt. Genau dies war, wie wir gesehen haben, auch die Position des Sextus. Geschichtliche oder religiöse Veränderungen wirken auf die Sprachgewohnheit und damit auf das Verständnis von Sprachrichtigkeit ein, die neben *ratio*, *vetustas* und *auctoritas* von eben dieser *consuetudo* normiert wird. Diese Haltung begegnet auch in Augustins hermeneutischer Grundschrift, wo in *doctr. chr.* 2,13,19 klar ausgesprochen wird, daß als Sprachnorm nur in Betracht kommt, was üblich ist, und daß im Laufe der Zeit Änderungen auftreten können, die ihrerseits zur Norm werden<sup>34</sup>.

### Zusammenfassung: Augustinus und die *Latinitas*

Was ist der Schlüssel zum Verständnis von Augustins Haltung zur Sprachrichtigkeit, der als Hermeneut zur sprachlichen Form des Bibeltexts (*modus inveniendi*) Stellung beziehen muß und ebenso seine eigene Art der sprachlichen Äußerung (*modus profe-*

<sup>32</sup> Aug. Io. ev. tr. 97,4: *Sunt enim et doctrinae religionis congruentes verborum novitates, sicut ipsum nomen Christianorum quando dici coeperit, scriptum est ... et xenodochia et monasteria postea sunt appellata novis nominibus, res tamen ipsae et ante nomina sua erant; die communis opinio* datiert diesen Tractatus heute um 419/420, womit sich eine Konstante im Denken des Augustinus von den früheren Stellungnahmen zur *consuetudo* (wie im 2. Buch von *doctr. chr.*) bis ins Alterswerk zeigt; Datierung vgl. Douglas Milewski, Augustine's 124 Tractates on the Gospel of John: The Status Quaestionis and the State of Neglect, in: *Aug. Stud.* 33, 2002, 61–77, hier 69.

<sup>33</sup> Quint. inst. 8,3,30–33 kennt als Verfahren zur Wortneubildung die onomatopoetische Schöpfung, die Ableitung (*derivatio*), die Zusammensetzung (*coniunctio*) und die Übernahme aus dem Griechischen.

<sup>34</sup> Dazu Bartelink (wie Anm. 5) 193.

rendi) zu verantworten hat? Ist es, wie Bartelink meint, die tolerantere Haltung der Christen gegenüber sprachlichen Normen überhaupt, ist es nach Pollmann der Versuch, der Bibel auch sprachlich den Rang eines kanonischen Texts zu verleihen? Ich meine, daß nach dem Blick auf die griechische und lateinische Lehre zu Hellenismus und *Latinitas* kein Zweifel darüber bestehen kann, daß Augustinus auf der Seite der Anomalisten steht und das Problem der Sprachnorm vorwiegend von einem rhetorischen Gesichtspunkt her betrachtet. Danach bildet die *perspicuitas*, die den gewünschten Effekt verbürgende Klarheit des Sprechens, die höchste *virtus*. Als Prediger ist Augustinus auf die Ohren und Herzen seiner Zuhörer fixiert, sie gilt es zu überzeugen, und wenn es sich um *Afræ aures* handelt, hat sich der Redner an der *consuetudo* dieser Region zu orientieren und eine Redeform zu wählen, die auch *suavitas* verbürgt. Dabei rezipiert Augustinus über Cicero die ältere Auffassung von *consuetudo* als der Sprache des Alltags, ohne diesen Begriff auf einen exklusiven Zirkel der Gebildeten einzuschränken und damit auch wieder zu relativieren. Ist erst einmal das Phänomen des Wandels der Sprachgewohnheiten erkannt und anerkannt, stellen die Autoritäten des Schulkanons nur beliebig gewählte Ausschnitte aus dem unerschöpflichen Thesaurus der sich stets fortschreibenden Sprache dar: Barbarismus und Soloecismus erscheinen so als Abweichungen gegenüber der Tradition, aber nicht als Verstöße gegen eine naturgegebene Sprachnorm. Damit hat auch der *grammaticus* seine Rolle als Anwalt der Normsprache eingebüßt. An seine Stelle tritt die Wir-Gruppe der zu einem konkreten Zeitpunkt an einem konkreten Ort mit ihrem Prediger kommunizierenden Gemeinde. Die Grammatikkritik des Augustinus speist sich aus den Quellen einer Rhetorik, die *Latine loqui* und *grammaticè loqui* als Gegensatz formuliert hat. Bei Augustinus wird daraus die Opposition von *Africe* und *Latine* (+ *grammaticè*) *loqui*. Stellt man in Rechnung, daß Sextus Sprachrichtigkeit im täglichen Sprechen verankerte, daß auch Charisius die Vormacht der *consuetudo* explizit zur Kenntnis nehmen mußte, entspricht Augustins Beschränkung der *Latinitas* der spätantiken Grammatik, die gezwungen war, Elemente der gegen sie gerichteten Kritik in ihr System zu integrieren. Als direkte Vorläufer sind besonders Varro und Quintilian zu nennen, da sie die analoge Ableitung von Sprachgesetzen auf die Basis der gewöhnlichen Sprache stellten.

Das Neue in *doctr. chr.* besteht nicht in der Relativierung der Sprachrichtigkeit, wie Prestel meint, sondern in der Anbindung der Rhetorik an die Semiotik. Bereits in der Epoche Ciceros barg die *Latinitas* das Kriterium der *consuetudo* in sich. Nur aufgrund dieser Immanenz des Konventionellen stehen sich *Latinitas* und allgemeine Verständlichkeit (*perspicuitas*) bei Cicero nicht im Wege. Unter dem weiten Schutzmantel der *Latinitas* verbirgt sich immer auch die *consuetudo*, die miturteilt und das Geschäft der Sprachwächterin besorgt. Wenn wir uns die Ciceronianische Definition des *Latine loqui* als des täglichen und einheimischen Sprachgebrauchs in Erinnerung rufen, verlagert sich der vermeintliche sachliche Widerspruch auf die Ebene der Bedeutungsgeschichte von *Latine*, das zur Zeit des Kirchenvaters nicht mehr jedermanns Muttersprache umfaßte, sondern die in den Grammatikschulen gelehrt Normsprache meinte.

